

Rohstoffe

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **49 (1942)**

Heft 5

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Schweiz

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Vereins Schweizer Wollindustrieller. — Die dem Verein Schweizer Wollindustrieller in Zürich angeschlossenen Tuchfabriken und Kammgarnwebereien haben, im Zusammenhang mit den durch die Eidg. Preiskontrollstelle erlassenen Kalkulationsvorschriften und anderen kriegswirtschaftlichen Verfügungen, ihre bisherigen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen einer Revision unterzogen. Demgemäß werden, da laut Vorschrift der Preiskontrolle Umsatzvergütungen, Musterrabatte und Extraskonti nicht mehr verrechnet werden dürfen, diese Sondervergütungen aufgehoben. Infolge der durch die Textilrationierung geschaffenen Lage wird ferner bestimmt, daß fertigestellte Ware, die infolge Couponsmangels noch nicht abgenommen wird, dennoch fakturiert wird, wobei die Zahlung in der in den Bedingungen vorgesehenen Weise zu erfolgen hat. Endlich sind die Bestimmungen über die Muster den vom Kriegsindustrie- und -Arbeitsamt im Interesse der Materialersparnis erlassenen Weisungen angepaßt worden.

Deutschland

Metrische Numerierung. Durch eine im April erschienene Anordnung des Reichswirtschaftsministers wird die metrische Numerierung für Lieferungen der Spinnereien und für Bestellungen der Verbraucher ab 1. April 1942 für alle Gespinste, mit Ausnahme der Naturseide, eingeführt.

Frankreich

Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon im Monat	1942	1941	Jan.-März 1942
März 1942:	kg	kg	kg
Lyon	10 006	36 698	36 956

Großbritannien

Das Problem der Arbeitskräfte für die Baumwollspinnereien. Die Baumwollindustrie Lancshires ist mit Garn- und Gewebeforderungen für den Heeres- und Marinebedarf derart überladen, daß sie der Lage in Anbetracht des verhältnismäßigen Mangels an Arbeitskräften nur mit Schwierigkeiten Meister werden kann. Offiziell wurde bekanntgegeben, daß insbesondere der Mangel an Garn durch bedeutende Aufträge

aus der Sowjetunion verursacht wurde. Es wird nun versucht, so viel Arbeitskräfte als möglich wieder in die Baumwollindustrie zurückzuberufen und der Cotton Board (das Baumwollzentralamt) sowie das Ministry of Labour (Ministerium für das Arbeiterwesen) sind bemüht in diesem Sinne auf jene Arbeitergruppen einzuwirken, die im Verfolge der Zusammenlegung in der Baumwollindustrie, die vor einem Jahr ins Werk gesetzt und später wieder aufgehoben wurde, arbeitslos geworden waren, und noch von keinem anderen Industriezweig absorbiert wurden. E. A.

Finanzielle Ergebnisse der Baumwollindustrie Lancshires. Die Prüfung der finanziellen Resultate der Baumwollindustrie von Lancashire, dem Zentralgebiet dieses Textilwirtschaftszweiges in Großbritannien, wie sie sich im Jahre 1941 entwickelten, gestattet interessante Vergleiche mit den Ergebnissen vom Jahre 1940. Der Durchschnittsgewinn von 67 Baumwollspinnereien belief sich auf £ 11 052 im Jahre 1941 gegenüber einem solchen von £ 14 488 (auf 74 Gesellschaften berechnet) vom Jahre vorher, während die Durchschnittsdividende für beide Jahre aus den Ergebnissen von 104 Baumwollspinnereien berechnet, von 9,14% im Jahre 1940 auf 9,91% im Jahre 1941 angewachsen war. Nur 21 Baumwollspinnereien waren im Jahre 1941 nicht in der Lage eine Dividende zu verteilen gegenüber 30 Firmen im Jahre 1940. Was 14 Unternehmungen anbelangt, welche Baumwollspinnereien und -webereien zugleich besitzen, war deren Durchschnittsdividende für das Jahr 1941 auf 5,45% gestiegen verglichen mit einer solchen von nur 3,98% für das Jahr vorher, während die Durchschnittsdividende für die gesamten vorgenannten 118 Unternehmungen sich im Jahre 1941 auf 9,39% belief gegenüber 8,53% für das vorausgegangene Jahr.

Ferner wurde offiziell bekanntgegeben, daß von den 118 Unternehmungen mit Jahresende 1941 103 Gesellschaften eine Gesamtgewinnbilanz von £ 2 741 879 aufweisen, d. h. im Durchschnitt £ 26 620, während die entsprechenden Ergebnisse per Ende 1940, allerdings von zusammen 112 Unternehmen (aus einer Gesamtanzahl von 133 Unternehmen), £ 2 827 131, bzw. £ 25 242 betragen. 15 Gesellschaften schlossen Ende 1941 mit einer Debitbilanz von insgesamt £ 532 517, d. h. einem Durchschnitt von £ 35 501 ab. Ende 1940 belief sich dagegen die Debitbilanz von allerdings 21 Gesellschaften auf insgesamt £ 840 191, d. h. auf einen Durchschnitt von £ 40 009.

ROHSTOFFE

Wolle für Seide! — Frankreich macht, wie auch alle übrigen Seidenländer, große Anstrengungen, um die Seidenzucht zu fördern. Auf einen neuen Gedanken sind das Seidenamt und das Nationalkomitee für Seidenzucht in Valence gekommen, indem sie beschlossen haben, im Jahr 1942 allen Coconszüchtern eine Prämie in Form eines Knäuels von Strickwolle im Gewicht von 25 gr für je 10 kg abgelieferte frische Cocons zu verabfolgen. Die Wolle wird allerdings nicht kostenlos abgegeben, aber doch zu einem Preis und unter Bedingungen, die besonders vorteilhaft sein werden. Aus den zahlreichen Kundgebungen aus Züchterkreisen zu schließen, hat das Sei-

denamt mit diesem gewiß eigenartigen Vorgehen allgemein Anklang gefunden.

Im übrigen wird, wie bisher, den Züchtern der Seidensamen kostenlos geliefert. Es wird ihnen ferner ein Preis von franz. Fr. 55.— je kg frische Cocons zugesichert und endlich die Abnahme der Ware gewährleistet. Im Jahr 1941 hat sich die französische Coconsernte auf 590 000 kg belaufen. Bei günstigerer Witterung hätte sich, gestützt auf die Menge des ausgelegten Samens, die Ernte auf mindestens 650 000 kg belaufen sollen. Für das laufende Jahr hofft man diese Menge zu überschreiten.

SPINNEREI, ZWIRNEREI, WEBEREI

Besser ausgenutzte Zwirnmaschinen durch regulierbaren elektrischen Einzelantrieb

Die heutige Entwicklungsstufe des elektrischen Einzelantriebes ist dadurch gekennzeichnet, daß die durch regulierbare Motoren und ferngesteuerte Schaltgeräte gebotenen Vorteile weitgehend ausgenutzt werden. Damit ist eine Verbesserung und Verfeinerung des Antriebes verbunden, welche erlaubt, die Produktion von Arbeitsmaschinen aller Art beträchtlich zu vermehren. Das gilt auch für die Zwirnmaschinen der Textilindustrie, bei deren Antrieb man sich oft mit Anordnungen behelft, die den Anforderungen keineswegs genügen. Zwar ist es nichts neues, Zwirnmaschinen durch Kommutator-

motoren mit veränderlicher Drehzahl anzutreiben, haben doch zahlreiche Baumwoll- und Wollspinnereien auf Grund der beim regulierbaren Antrieb der Ringspinnmaschinen gemachten ausgezeichneten Erfahrungen auch ihre Zwirnmaschinen längst mit gleichartigen Motoren ausgerüstet (Abb. 1). Aber für die große Mehrzahl der Zwirnmaschinen werden doch vorwiegend noch gewöhnliche Asynchronmotoren mit nur einer Drehzahl verwendet. Die verschiedenen benötigten Drehzahlen werden durch Auswechseln von Riemenscheiben, Zahnrädern und dergleichen eingestellt. Diese Art der Drehzahlregulierung